

# Liberalismus und Zuwanderung

*von Stephanie Sidon*

Deutschland in seiner Gesamtheit ist in viele Millionen Teile geteilt. Es gibt keinen Flecken, der nicht Eigentum eines Einwohners ist. Und auch wenn man einwenden mag, dass es doch "öffentliches Eigentum", also z.B. Liegenschaften des Staates gibt, das doch "allen" gehört und "allen zum Nutzen" gereichen soll, so muss man sich daran erinnern, wer diesen Staat und seine Beamten beauftragt, bezahlt und wer genau der Souverän ist, der ihm in einer Demokratie überhaupt das Recht verleiht, solche öffentlichen Liegenschaften zu erwerben und zu verwenden. Dies sind, wenn man sich die Welt als Ganzes anschaut, mitnichten alle, es sind sogar nur relativ wenige: Es sind die Einwohner nur dieses einen Landes. Und dieser Umstand findet sich selbstredend nicht nur in Deutschland, sondern es verhält sich (mit Ausnahme einiger Gebiete in der Arktis oder Antarktis) in der gesamten Welt so.

Wenn nun aber ganz Deutschland im Eigentum seiner Einwohner ist und auch der Staat mit seinem "öffentlichen Eigentum" nur Beauftragter eben dieser begrenzten Anzahl von Bürgern ist, stellt sich die Frage, wer in dieses bereits vollständig aufgeteilte Land noch einwandern darf. Insbesondere unter Liberalen, und um deren Perspektive soll es bei unseren Betrachtungen gehen, ist angesichts der derzeit stark gestiegenen Zahlen der Immigranten hierzulande eine lebhafte Diskussion entbrannt.

Zum einen gibt es die Vertreter der "offenen Grenzen", die nicht nur den (zoll-)freien, grenzüberschreitenden Warenverkehr propagieren, der ja unter Liberalen weithin Konsens ist. Es geht um weit mehr: darum, ob jeder Mensch dieser Welt das Recht hat, in jedes Land zu immigrieren.<sup>1</sup>

Zum anderen gibt es eine weitere Gruppe, und deren Ansicht wird hier vertreten, die derart "offene Grenzen" aus verschiedenen Gründen ablehnen.

---

<sup>1</sup> Es geht hierbei um Migranten, ausdrücklich nicht um Touristen oder Pendler.

Aber welche Gründe sind dies? Ist es nicht originär freiheitlich gedacht, wenn man allen Menschen das Recht einräumt, sich überall niederzulassen, wo immer es ihnen beliebt? Sind Staatsgrenzen nicht ohnehin archaische Relikte, mehr oder weniger willkürlich von Politikern und Beamten gezogen, welche jedem per definitionem staatskeptischem Liberalen grundsätzlich suspekt sein müssten?

Oberflächlich betrachtet mag man dem zustimmen. Doch haben wir bereits die Eigentumssituation in Deutschland betrachtet und gezeigt, dass es kein frei verfügbares Land gibt, das - ohne jemanden zu berauben - auf einseitigen Wunsch hin besiedelt werden kann. Nun gibt es aber weitere Optionen: Zum einen könnten Immigranten, bevor sie einwandern, Land gekauft haben, das sie nach ihrer Migration besiedeln. Es käme also zu einem (beidseitig freiwilligen) Handel Geld gegen Land, der aus liberaler Sicht zunächst einmal unproblematisch erscheint. Ebenso verhält es sich, wenn Migranten zwar kein Land erwerben, aber mit Ihrem Geld z.B. eine Wohnung mieten und zum rechtmäßigen, temporären Besitzer von privatem Wohnraum werden.

Problematisch wird es jedoch, und dies ist in der Realität ein sehr häufiger Fall und ja sogar die Ursache vieler Wanderungen, dass Migranten *nicht* über die Mittel verfügen, Eigentum zu erwerben oder zu mieten. Dies ist insbesondere dann heikel, wenn es, wie in Deutschland und allen westlichen Ländern üblich, einen Sozialstaat gibt, der dazu installiert wurde, dem Souverän des Landes in individuell prekären Situationen das Überleben zu sichern bzw. zu erleichtern. Man mag die Existenz, zumindest aber das Ausmaß, eines solchen westlichen Sozialstaates unter Liberalen, und ganz sicher unter Libertären und Anarchisten, leidenschaftlich diskutieren und sogar ablehnen, jedoch ist für uns zunächst bloß die reale Existenz eines solchen Sozialstaates von Bedeutung - man könnte ihn in der Sprache der allzu oft modellbauversessenen Ökonomen als "exogen gegeben" ansehen.

Ob er nun eher ordoliberal klein oder ausufernd ist, eines vollzieht der Sozialstaat immer. Er verteilt von den Einzählern zu den Empfängern um. Wenn nun die Gruppe der Empfänger in einem Staatsgebiet mit plötzlich gänzlich offenen Grenzen durch Zuwanderung steigt und relativ zu der Gruppe der Einzahler größer wird, gibt es zwei Möglichkeiten, wie der Sozialstaat auf die neue Situation reagieren kann: Er fordert

entweder von seinen Einzahlern mehr, um auch den neuen Empfängern Zahlungen leisten zu können, oder er verringert die Zahlungen an die bisherigen Empfänger, um auch den neuen Empfängern Leistungen zukommen zu lassen. In beiden Fällen jedoch fällt die Bilanz zu Ungunsten der „alten“ Bewohner des Landes insgesamt aus: Im ersten Fall wird die Situation des Einzahlers nochmals verschlechtert, im zweiten Fall die der bisherigen Empfänger.

Zu der einen Dimension der Umverteilung, die ausschließlich auf die Zahlenden und die Empfänger eines Landes begrenzt war, kommt jetzt eine zweite hinzu: Die Umverteilung zu weiteren Empfängern, welche aus anderen Ländern einwandern.

Man kann nun einwenden, dass dies ein ungünstiges Szenario darstellt und sich das Verhältnis von Empfängern und Zahlenden durch Zuwanderung auch verbessern oder gleich bleiben kann. Es ist jedoch logisch, dass es insbesondere in einigen westlichen Staaten mit vergleichsweise hoher Zahlungsbereitschaft durchaus zu einer Situation kommen kann, in der zu viele Empfänger und gleichzeitig nicht ausreichend neue Einzahler zuwandern. Denn die anziehenden wie abschreckenden Anreize, die ein faktisch internationaler Sozialstaat mit offenen Grenzen setzt, wirken nunmehr nicht lediglich auf eine überschaubare, sondern eine im Verhältnis zu seiner eigenen Größe sehr große Anzahl von Menschen weltweit, so dass das entscheidende Verhältnis (je kleiner das Land, desto schneller) kippen kann.

Man kann sich fragen, ob die Einwohner, die im rechtmäßigen Besitz des Landes sind, dieses zwar nicht sichere, aber dennoch mögliche Szenario von vorneherein abzuwenden berechtigt sind. Und warum sollten sie es nicht sein? Das Recht auf Eigentum, dessen Bedeutung für die Freiheit so grundlegend ist, beinhaltet selbstverständlich auch das Recht auf Ausschluss anderer von diesem Eigentum - auch wenn es sich nicht um rein privates, sondern um kollektives Eigentum von einer begrenzten Anzahl an Bürgern handelt.<sup>2</sup> Hierzu gibt es aus liberaler Sicht nun grundsätzlich zwei Möglichkeiten:

---

<sup>2</sup> Eine Antwort übrigens, wie man mit der freiheitlichen Idee einer Sezession umgeht, die ja die Grenzziehung nach dem Willen der Einwohner eines bestimmten Gebietes vorsieht, habe ich von den „Offene Grenzen“-Liberalen bisher nicht überzeugend vermittelt bekommen.

Im Falle offener Grenzen könnte man sich dazu entschließen, keine oder – weniger konsequent – im Gesamtumfang nur irgendwie begrenzte Zahlungen an Zuwanderer zu leisten, um unkalkulierbaren Umverteilungseffekten durch große Immigrationsbewegungen vorzubeugen. Dies würde jedoch zumindest eine schwierige Frage aufwerfen: Hätten Zuwanderer in einem solchen Szenario, in dem sie keine oder kaum Sozialleistungen in einem Land zu erwarten hätten, ebenso die Pflicht, Steuern zu zahlen, obwohl sie weniger dafür bekämen? Wie stünde es in diesem Fall mit der liberalen Forderung nach Rechtsgleichheit unter den Bürgern eines Landes? Und wenn Sie umgekehrt keine Steuern zahlten, welche Wirkungen hätte dies auf das gesamte Arbeits- und Geschäftsleben? Wie man es dreht und wendet, offene Grenzen bieten auf diese Fragen keine plausiblen Antworten. Entweder können Sie das Eigentum der eingesessenen Bürger nicht schützen oder aber sie sorgen für eine rechtlich höchst prekäre Situation unter den Zuwanderern, für die in zentralen Bereichen andere Regeln zu gelten hätten, was unter Umständen leicht zu Spannungen zwischen den rechtlich unterschiedlich gestellten gesellschaftlichen Gruppen führen könnte.

Im Falle nur bedingt offener Grenzen hingegen könnte beiden Seiten Rechnung getragen werden. Die Einwohner könnten klare Regeln festlegen, wer und wie viele Menschen sie in ihr Land einwandern lassen, und so könnte man aufgrund dieses „Sicherungsmechanismus“ auch schneller dazu übergehen, den Zuwanderern die vollen Rechte und Pflichten zuzugestehen, die die angestammte Bevölkerung ebenso hat. Diese Vorgehensweise würde sicher eher zu einem friedlichen Zusammenleben der „Alt“- und „Neu“-Bürger führen als eine gänzlich unkontrollierte Zuwanderung.

Ein zweiter wichtiger Punkt, der gegen offene Grenzen spricht, ist vielleicht weniger ein praktischer, sondern eher ein längerfristig-staatstheoretischer. Die Idee, dass Grenzen für Waren *und* Zuwanderung gleichermaßen offen sein sollten, beschränkt sich natürlich nicht nur auf ein Land. Es wäre ja aus Sicht dieser Liberalen geradezu widersinnig, offene Grenzen nur für ein Land oder wenige Länder zu fordern. Nein, es geht um die ganze Welt, um die gesamte Menschheit, um alle Länder, die man dabei im Blick hat, wenn man die Idee einer bestimmten Staatsform bzw. eines wichtigen Merkmals hiervon für den gesamten Planeten einzuführen gedenkt.

Dies jedoch widerspricht einem liberalen Prinzip, das vielleicht ebenso wichtig ist, wie das oben erörterte Recht auf Eigentum – dem Wettbewerb. Hierbei handelt es sich nicht um privaten, kommerziellen Wettbewerb, der durch den unbestrittenen grenzüberschreitenden Handel gefördert wird, sondern den Wettbewerb der Systeme. Wenn alle Staaten dieser Welt ihre Grenzen praktisch aufgeben, wird es nicht nur keinen Wettbewerb mehr zwischen Staaten mit offenen Grenzen und Staaten mit (durchaus unterschiedlich) bedingt offenen Grenzen geben, sondern es ist gut möglich, wenn nicht sogar wahrscheinlich, dass es zu einer immer stärkeren allgemeinen Gesetzesangleichung zwischen den untereinander vollkommen offenen Staaten kommen wird.

Zur Durchsetzung des Rechts bzw. der Gesetze werden die staatlichen Organe der einzelnen Länder aber beispielsweise immer stärker zusammenarbeiten müssen, da sich nicht nur dem Handel und der Migration, sondern natürlich auch der Kriminalität durch offene Grenzen neue Perspektiven bieten. Zu diesem Zweck bietet es sich an, untereinander möglichst ähnlich organisiert und mit möglichst ähnlichen oder sogar gleichen, international standardisierten Befugnissen ausgestattet zu sein. Und selbstverständlich gilt dies nicht nur für das Beispiel der Bekämpfung herkömmlicher Kriminalität, auch in Bereichen der zu „harmonisierenden“ Steuergesetzgebung, des Verbraucherschutzes, der Sozialpolitik etc. sind Angleichungen eher wahrscheinlich. Dieser Prozess der allmählichen, aber doch stetigen Rechtsangleichung ist derzeit besonders anschaulich in der Europäischen Union zu beobachten, deren Staaten seit noch nicht einmal allzu langer Zeit untereinander auch über praktisch offene Grenzen verfügen und in dem immer neue „einheitliche EU-Richtlinien“ zur Tagesordnung gehören. Das Subsidiaritätsprinzip, das die Eigenverantwortung der kleinstmöglichen Gruppe stärken sollte, rückt immer weiter in den Hintergrund und macht Platz für eine immer stärker zentralistisch ausgerichtete Gesetzgebung, in der es für Dinge wie regional oder wenigstens national unterscheidbare Gesetze, die z.B. den Steuerwettbewerb, die Bildungsvielfalt oder wenigstens um Praktikabilität konkurrierende Verwaltungsvorschriften aller Art immer weniger Platz gibt.

Sehr wahrscheinlich werden die meisten liberalen Vertreter offener Grenzen diese Zentralisierungstendenzen ebenfalls eher ablehnen. Es erstaunt jedoch, wie man trotz

der aktuell erlebbaren Entwicklung „europäischer“ Politik derart unerschütterlich auf gänzlich offenen Grenzen beharren kann. Norwegen und die Schweiz sind ja im Vergleich mit der EU betrachtet nun wirklich keine abschreckenden Beispiele für freiheitlich denkende Menschen. Grenzen können Grenzen für Handel sein, im schlimmsten Fall sperren sie Menschen ein. Sie können aber nicht nur einen Staat begrenzen, sondern auch *den* Staat. Und das sollten die Anhänger der offenen Grenzen nicht unterschätzen.